

Gemeinde Fleischwangen

öffentlich

Niederschrift Verhandelt mit dem Gemeinderat am 04.10.2023
über die **Anwesend:** Der Vorsitzende Bürgermeister Egger
Verhandlungen 8 Gemeinderäte
des **Gemeinderats** **Normalzahl: 8**

abwesend:
außerdem anwesend: 10 Bürger/innen,

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 21:32 Uhr

TOP 1: Gebührenkalkulation der Abwasserversorgung

Die Gebühren für den Abwasserzins sind immer wieder zu aktualisieren. Aus den letzten zwei Jahren haben wir Fehlbeträge von 40.000 €. Unser Abrechnungszeitraum ist vom 01.10. – 30.09. Deshalb wird vorgeschlagen, eine Gewichtete Abrechnung durchzuführen und die Kosten ab 01.01.2024 zu erhöhen.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird die Frage gestellt, was es für Probleme gibt, sollte man die Erhöhung auf den 01.10.2024 beschließt. Der Vorsitzende erklärt, dass es zu weiteren Fehlbeträgen kommt, da in der Kalkulation das Jahr 2024 bereits berücksichtigt wird.

Der Vorsitzende erklärt außerdem, dass wir nächstes Jahr wieder Geld in die Wasserversorgung stecken müssen und aufgrund der niedrigen Preise erhalten wir keine Zuschüsse. Das Kanalnetz stammt aus den 80er-Jahren. Sollten wir zu viel einnehmen, wird dies in der nächsten Abrechnung wieder an die Bürgerinnen und Bürger zurückgeführt.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

- 1) **Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren zum 01.01.2024 wie folgt geändert:**
 - a) **Die Gebühr nach § 42 Abs. 1 (Schmutzwassergebühr) soll auf 6,20 €/m³ festgesetzt werden.**
 - b) **Die Gebühr nach § 42 Abs. 2 (Niederschlagswassergebühr) soll auf 0,49 €/m² festgesetzt werden.**
 - c) **Die Gebühr nach § 42 Abs. 3 (sonstige Einleitungen) soll auf 6,20 €/m³ festgesetzt werden.**
- 2) **Die Änderung der Abwassersatzung wird wie vorgeschlagen zum 01.01.2024 geändert.**
- 3) **Der Ausgleich von Kostenüberdeckungen bzw. -unterdeckungen wird beschlossen.**
- 4) **Die Abrechnung für 2024 erfolgt gewichtet.**

TOP 2: Gebührenkalkulation der Wasserversorgung und Anpassung der Wassersatzung

Die Gebühren für den Wasserzins sind immer wieder zu aktualisieren. Nach der aktuellen Jahresrechnung ergibt sich eine deutliche Erhöhung des aktuellen Wasserzinses.

Die Gebührenobergrenze liegt ohne Berücksichtigung von Überschüssen bei 1,56 €/m³, aufgrund von Überschüssen liegt die Gebührenobergrenze bei 1,46 €/m³.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

- 1) **Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Wassergebühren zum 01.01.2024 wie folgt geändert:**
 - a) Die Gebühr nach § 43 Abs. 1 soll auf 1,46 €/m³ festgesetzt werden.
 - b) Die Gebühr nach § 43 Abs. 2 soll auf 1,46 €/m² festgesetzt werden.
- 2) **Die Änderung der Wasserversorgungssatzung wird wie vorgeschlagen zum 01.01.2024 geändert.**
- 3) **Der Ausgleich von Kostenüberdeckungen bzw. -unterdeckungen wird beschlossen.**
- 4) **Die Abrechnung 2024 wird gewichtet.**

TOP 3: Bekanntgaben

Am 14.09.2023 war wieder Bundesweiterwarntag. In Fleischwangen ging die Sirene los und auch die Warnung auf den Handys hat relativ gut funktioniert.

Der Vorsitzende teilt außerdem mit, dass wir in der Grundschule Fleischwangen 14 neue Erstklässler/innen haben. Die Grundschule hat auch einen neuen Beamer für ca. 1.000,00 € erhalten. Versucht wird, diesen auch über den Digitalpakt laufen zu lassen, somit wird er mit 80 % bezuschusst.

Auch unser Dorfflohmarkt war ein voller Erfolg. Für das nächste Jahr wird wieder ein Dorfflohmarkt in diesem Zeitraum geplant. Hier wird der Plan verändert, außerdem soll es ein Essenstand und Toiletten geben. Die Verwaltung wird nächstes Jahr auf die Vereine zugehen.

Die Gemeinde Fleischwangen beteiligt sich an der Handy-Aktion. Hier werden alte Handys gesammelt, um die Rohstoffe zu recyceln. Mit dem Erlös werden Förderprojekte in Afrika unterstützt. Die Handys (bitte keine Ladekabel oder Kopfhörer) können in der Bäckerei Zembrod und auf dem Rathaus abgegeben werden.

TOP 4: Änderung der Verbandssatzung des GVV Altshausen; Änderung der Sitzverteilungsschlüssel zur Entsendung von Mitgliedern in die Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aktuell aus 37 Stimmberechtigten Mitgliedern. Laut der Verbandssatzung erhält jede Mitgliedsgemeinde einen festen Sitz für den Bürgermeister sowie weitere Sitze je angefangenen 600 Einwohnern.

Durch die Steigerungen der Einwohnerzahlen ist die Verbandsversammlung seit der Gründung von 30 Personen auf nun 37 Personen angewachsen. Aufgrund der weiteren Steigerungen in den Einwohnerzahlen ist auch in naher Zukunft (Altshausen ab 4.200, Ebersbach ab 1.800, Eichstegen ab 600) mit weiteren Steigerungen zu rechnen.

Aus Sicht der Verwaltung ist zu überlegen, ob die Einwohnerschwelle von aktuell 600 Einwohner nicht erhöht werden soll.

Mit 37 Sitzen ist die Verbandsversammlung aktuell fast so groß wie der Kreistag des Landkreises Sigmaringen. Da solch eine Entscheidung nicht ohne ein imperatives Mandat aus den jeweiligen Gemeinderäten erfolgen kann, besprechen die Mitgliedsgemeinden den Sachverhalt in Ihren Gemeinderäten vor.

Die Gemeinderäte beraten über den Vorschlag und je nach Zeitbedarf in den Gemeinden soll im November oder März über die mögliche Satzungsänderung abgestimmt werden.

Zu überlegen ist den Einwohnerschlüssel beizubehalten, diesen jedoch zu erhöhen. Auch möglich ist eine Verteilung der Stimmen nach dem jeweiligen Proporz Ihre Einwohnerzahl bei einer festgelegten Sitzzahl der Verbandsversammlung bei z.B. 30 Sitzen.

Aus Sicht der Verwaltung wäre zu empfehlen, grundsätzlich den Einwohnerschlüssel beizubehalten, diesen jedoch auf 1.000 EW anzuheben. Dieser hat sich in den vergangenen Jahren bewährt und führt zu einer einigermaßen längeren verlässlichen Sitzzahl der Gemeinden.

Bei der Sitzverteilung nach Proporz ist zu beachten, dass es aufgrund von Rundungen zu größeren Verschiebungen kommen kann. Zudem müsste hier überlegt werden, den kleineren Gemeinden zuzusichern mindestens einen Gemeinderat neben dem Bürgermeister zu entsenden. Dadurch wird die Sitzverteilung kompliziert und verzerrt wieder die Prozentuale Verteilung der Sitze wieder.

Der Vorsitzende teilt mit, dass bei einem Teiler von 1.000 Einwohner der Proporz der Stimmverteilung fast gleich ist, wie bei einem Teiler von 600 Einwohnern.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird die Frage gestellt, ob dies nicht zustande kommt, wenn eine Gemeinde dagegen stimmt. Der Vorsitzende erklärt, dass 75 % für die Satzung stimmen müssen. In der Verbandsversammlung muss eine Gemeinde einheitlich stimmen. Sollte eine Gemeinde also 8 Stimmen haben müssen diese z. B. 8 Mal Ja sein.

Nach einer kurzen Aussprache wird einstimmig beschlossen, den Einwohnerschlüssel auf 1.000 Einwohner zu setzen.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

**Der Einwohnerschlüssel wird auf 1.0000 Einwohner angehoben.
Eine endgültige Beschlussfassung soll in einer der kommenden
Verbandsversammlungen stattfinden.**

TOP 5: Aktuelle Flüchtlingssituation; Mündlicher Bericht

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Ukrainer, die nach Deutschland kommen, einen anderen Status bekommen. Wenn also in den Nachrichten von 220.000 Flüchtlingen gesprochen wird, werden die Ukrainer nicht hinzugerechnet. Zusammen sind wir bei Rund 1,3 Mio. Das Land macht es sich einfach, da die Erstunterbringungen ablaufen und dass die Gemeinden für die Flüchtlinge und ihre Unterbringung zuständig sind.

Die Ukrainer, die bei uns in der Kapellenstraße gelebt haben, sind nach Stuttgart verzogen, da sie dort etwas mit anderen Ukrainern bekommen haben. Die Münz Holzbau GmbH hat uns nun in die Unterkunft in der Kapellenstraße Wände gezogen, sodass wir nun zwei Wohnungen haben. Der Vorsitzende ist im Moment noch dabei, eine Küche zu besorgen. Sobald diese fertig ist, wird sie direkt neubezogen.

Es muss immer beachtet werden, dass auch die Bevölkerung nach Wohnungen sucht. Der Gemeinde-, Städte- und Landkreistag macht Druck, aber von Berlin kommt keine Unterstützung.

TOP 6: Rückbau Bohrstation im Bereich Dietlensried; Zustimmung Gestattungsvertrag und Vorstellung Sachverhalt

Die Gemeinden Fleischwangen, Altshausen, Ebenweiler, Guggenhausen, Fronreute, Wolpertswende und Wilhelmsdorf haben auf Ihren Gemarkungen alte Bohrlöcher, die seit Jahren stillliegen und nicht mehr genutzt werden. Die Firma Neptune Energy Deutschland GmbH hat die Gemeinden im vergangenen Jahr darüber informiert, die stillgelegten Bohrstellen zu verschließen.

Die oben genannten Gemeinden waren sich einig, dass man vor der Verfüllung zu prüfen hat, ob die Bohrstellen nicht einer Nachnutzung zugeführt werden könnten. Leider konnte hier keine Kooperation bei der Neptune Energy festgestellt werden. Auch von Seiten des Landes wurde trotz zahlreichen Gesprächen, Vorstellung in Ausschüssen leider am Ende auf die Rechtslage verwiesen, dass die Neptune Energy einen Rechtsanspruch auf Genehmigung hat und man deshalb nichts unternimmt.

Um die Bohrstellen zurück zu bauen, muss die Neptune Energy über die Gemeindestraßen und den Weg zur Bohrstelle am Skaterplatz fahren. Hierzu wird ein Gestattungsvertrag benötigt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Firma alle Schäden die sie an der Straße verursacht wiederherstellen muss. Deshalb muss ein Beweissicherungsverfahren durchgeführt werden. Es wird eine Einmalzahlung von 300,00 € angeboten, die Verwaltung schlägt vor, diese auf 600,00 € zu erhöhen.

Ein Mitglied des Gemeinderats stellt die Frage, in welchem Zeitraum die Arbeiten durchgeführt werden. Dies liefert der Vorsitzende nach.

Der Vorsitzende teilt außerdem mit, dass sie 24/7 daran arbeiten möchten, weil sich der Beton so nicht verfüllt. Der Skaterplatz soll auch bestehen bleiben, hierüber muss mit dem Eigentümer gesprochen werden, da er es der Firma auch verpachtet hat.

Der Vorsitzende schlägt vor, dem Gestattungsvertrag unter folgenden Änderungen zuzustimmen:

- Beweissicherungsverfahren
- Lärm auf das mindeste reduzieren
- Die Gemeinde hat keine Einwände, wenn die Nachtruhe für die Bewohner eingehalten wird und somit ausschließlich zwischen 6 und 22 Uhr an Werktagen gefahren wird. Eine Nutzung außerhalb der Zeiten sowie an Sonn- und Feiertag wird nicht eingeräumt.
- Die Einmalzahlung wird in Höhe von 600 € gefordert.
- Ebenso wird gebeten die Anzahl der Fahrzeuge zu benennen, die am Tag bzw. insgesamt in der Gesamtdauer auf diesem Weg zugegen sind. Wie lange wird der Weg denn benötigt? Hier sollte ein zeitlicher Rahmen festgehalten werden.
- Der Weg wird von vielen Fußgängern benutzt. Daher ist die Straße regelmäßig zu säubern und sauber zu halten, damit die Verkehrssicherungspflicht überhaupt bei der Gemeinde verbleiben kann.
- Jegliche Maßnahme muss vorab mit der Gemeinde besprochen und kann erst durch Einholung unserer Zustimmung erfolgen.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Dem Gestattungsvertrag wird nur unter Änderungen zugestimmt. Der Anhörung des RP Freiburg wird eine zustimmende Stellungnahme unter Mitteilung des Unmutes zugestellt.

TOP 7: Kauf und Anschluss eines Balkonkraftwerk am Pumphäusle im Lettenweg

Die Gemeinde Fleischwangen hat im Rahmen des STADTRADELN ein Förderprogramm Balkonkraftwerk aufgesetzt. Hier war die Resonanz bislang sehr gering. Aufgrund der übrigen Haushaltsmittel ist zu überlegen, diese trotzdem in den Klimaschutz zu investieren und hierfür eigene Gebäude mit einem Balkonkraftwerk auszustatten.

Aus Sicht der Verwaltung sollte zum Jahresende eine 2.000 W Anlage besorgt werden, die im Jahr 2024 installiert wird, da sich hier die gesetzlichen Bestimmungen für Balkonkraftwerke ändern. Die Kosten sind abhängig von der Anlagengröße.

Das übrige Geld des Förderprogramms soll sinnvoll genutzt werden, wenn etwas übrigbleibt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass man für den Zuschuss den Antrag und die Nachweise bis spätestens 15.12.2023 einreichen muss.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die Gemeinde kauft für das Pumphäusle im Lettenweg ein Balkonkraftwerk, um somit die Grundlast durch Solarenergie zu reduzieren.

TOP 8: Annahme Spende STADTRADELN

Auf Grund der politischen Spendenaffären in den vergangenen Jahren wurde vom Bund das Strafrecht geändert (§ 331 StGB). Diese Änderung hatte zur Folge, dass das strafrechtliche Risiko für die kommunalen Amtsträger für das Einwerben, Entgegennehmen und Annehmen von Spenden stieg. In Anlehnung an die Änderung des Strafrechts wurden bereits schon mehrere Strafbefehlsanträge gegen mehrere Bürgermeister erlassen. Der Landtag hat nun eine entsprechende Änderung der Gemeindeordnung beschlossen, um ein hohes Maß an Transparenz in die Spendenabwicklung zu bekommen.

Demzufolge dürfen Gemeinden zur Aufgabenerfüllung Spenden einwerben, entgegennehmen und annehmen. Das Einwerben und Entgegennehmen darf jedoch nur noch der Bürgermeister und der Beigeordnete. Andere Amtsträger und Bedienstete dürfen nur im Auftrag des Bürgermeisters Spenden einwerben. Werden Ihnen Spenden angeboten, müssen sie diese unverzüglich an den Bürgermeister weiterleiten. Des Weiteren wurde festgelegt, dass die schlussendliche Annahme einer Spende nur der Gemeinderat in einer öffentlichen Sitzung entscheiden kann. Erst nach einer positiven Entscheidung des Gemeinderates kann die Spende im Haushalt entsprechend eingebucht und verwendet werden. Sollte der Gemeinderat negativ entscheiden, ist die Spende an den Einzahler unverzüglich zurückzugeben. Die Gemeinden sind im Übrigen verpflichtet am Ende des Jahres einen Spendenbericht bei der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Ravensburg, vorzulegen.

Die Gemeinde hat eine Spende i.H.v. 194,09 € von der Firma Edeka Leber für das STADTRADELN erhalten. Es wird vorgeschlagen die Spende anzunehmen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass an diesem Tag rund 220 Würstchen verkauft wurden. Die Spende kommt den Radio7 Drachenkinder zugute.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die Verwaltung schlägt vor die Spende anzunehmen und die Mittel entsprechend dem Haushalt zuzuführen.

TOP 9: Baugebiet Bildeschle;

- Aktueller Sachstand

- Weiteres Vorgehen in Sachen § 13b BauGB

Der Vorsitzende teilt mit, dass wir kurz vor der Fertigstellung stehen. Der Feinbelag kommt in KW 42 auf die Straßen und danach kommt noch die NetzeBW. Es wurden Parkplätze entlang des Friedhofs und entlang der Straße nach unten zur Schule errichtet. Die Straße wird noch breiter, da sich diese gerade noch verengt auf 3,5 m und soll auf 4,5 m erweitert werden. Es wurde auch ein weiterer Fußweg an die Schule eingeplant und auch zum Spielplatz, falls dieser für die Öffentlichkeit geöffnet wird.

Vom Bund und Land wird zum § 13b BauGB keine verlässliche Aussage getroffen, wie weitervorgegangen werden muss. In ersten Einschätzungen geht man davon aus, dass unser Baugebiet rechtskräftig ist, da wir dies vor über einem Jahr veröffentlicht haben. Aber es kann im Moment trotzdem keine Baugenehmigung ausgestellt werden. Der Vorsitzende hat an viele Abgeordnete geschrieben. Diese Antworten, dass sie nach Lösungen schauen. Die Antworten waren bislang noch nicht zufriedenstellend. Wir prüfen im Moment, ob wir den § 13a BauGB anwenden können. An alle Bauherren wird ein Schreiben mit den aktuellen Informationen geschickt.

TOP 10: Friedhofskapelle;

Beratung

Auf die Gemeinde sowie die Kirchengemeinde sind einige Bürger zugekommen und haben gebeten die Kapelle wieder dauerhaft zu öffnen. In der Kapelle werden der Leichenwagen, Ständer für Kränze und die Weihwasserkessel mit Aspergill gelagert. Hierzu fand ein Gespräch mit Vertretern der Kirchengemeinde statt. Es sollte die Öffnung der Kapelle wieder angestrebt werden. Es muss beachtet werden, dass die Kapelle Denkmalgeschützt ist.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird die Frage gestellt, ob sich die Kirche daran finanziell beteiligt. Der Vorsitzende teilt mit, dass noch nicht darüber gesprochen wurde.

Vorgeschlagen wird ein gemeinsamer Termin mit dem Kirchengemeinderat vor Ort. Die Kirchengemeinderatssitzung findet dienstags statt.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Gemeinderat berät sich gemeinsam mit dem Kirchengemeinderat auf dem Friedhof zum weiteren Vorgehen.

TOP 11: Errichtung Dorfstühle;

Beratung über Bau und Zuschuss

Durch den Wegfall beider Dorfgaststätten sind die wichtigsten Treffpunkte im Ort weggefallen. In anderen Orten hat sich gezeigt, dass über Jahre hin die Dorfgemeinschaft darunter gelitten hat. Daher wurde im Frühjahr der Förderverein gegründet, der sich zu Aufgabe gemacht hat die Dorfgemeinschaft zu stärken. Als Ziel wurde insbesondere ausgerufen, wieder einen Treffpunkt für die Dorfgemeinschaft zu schaffen.

Dazu gab es Überlegungen, wo ein solcher Treffpunkt möglich ist. Nach kurzer Zeit kam man auf die Idee am Rathaus einen Anbau zu machen. Dies hätte den Vorteil, dass das Rathaus besser genutzt wird. Das Erdgeschoss könnte somit komplett der Öffentlichkeit zu Verfügung gestellt werden. Der bisherige Lagerraum könnte dann unters Dach verlegt werden. Das würde für eine klare Trennung im Haus sorgen. Zudem wäre der Vorteil, dass im Rathaus ein ebenerdiger Sitzungssaal und Trauzimmer entstehen würde. Der bisherige Sitzungsraum ist für die immer größer werdenden Trauung immer öfter zu klein, auch konnten teilweise ältere Personen im Rollstuhl oder Rollator nicht mit in das Trauzimmer.

Aus Sicht des Fördervereins spricht vieles für einen Anbau am Rathaus. Dies würde das Rathaus zu einem Bürgerhaus entwickeln. Da der Förderverein erst frisch gegründet wurde, gibt es noch kein großes Startkapital im Verein. Jedoch konnten durch erste Veranstaltungen bereits knapp 1.500 € erwirtschaftet werden. Für die Erstellung der Räumlichkeiten könnten zudem noch ELR Mittel beantragt werden. Der Verein hat vor die Räumlichkeiten mit Eigenleistungen, Spenden, Einnahmen aus Veranstaltungen und den Restbetrag über Kreditfinanzierung zu erwirtschaften.

Der Förderverein stellt an die Gemeinde die bitte, grundsätzlich die Zustimmung für einen Anbau am Rathaus zu geben und eine finanzielle Unterstützung in Aussicht zu stellen. Die

Höhe könnte sich in ähnlichen Rahmen wie bei anderen Projekten bewegen, die bislang mit 15 % bezuschusst wurden.

Aktuell geht man von Kosten in Höhe von 223.000 € Brutto aus. 15 % entsprechen dann einer Förderung in Höhe von 33.450 €. Ob die Förderung in einem Jahr oder auf mehrere Erfolge ist insbesondere mit der Haushaltslage der Gemeinde zu prüfen. Die Räumlichkeiten könnten dann vertraglich auf den Förderverein übertragen werden. Woraus später eine Pachtzahlung an die Gemeinde erfolgen soll.

Der Vorsitzende und Peter Boos sind befangen, da sie in der Vorstandschaft des Fördervereins sind. Sie rücken daher vom Tisch ab. Alexander Großmann übernimmt den Vorsitz.

Herr Egger erläutert, dass kurzfristig ein zweiter Vorschlag aufkam, den Anbau an der Gemeindehalle zu machen. Ein großer Vorteil ist hier, dass es bereits eine voll ausgestattete Küche und Toiletten gibt. Der Förderverein möchte heute keinen endgültigen Beschluss fordern, nur wissen, ob weiter geplant werden kann. Außerdem teilt er mit, dass der ELR-Antrag bereits eingereicht wurde.

Der Gemeinderat ist sich einig, es soll weiterhin mit dem Anbau an der Schule/Gemeindehalle geplant werden.

Wenn die Mitgliederzahl stimmt und der ELR-Zuschuss gewährt wird, wird ein Zuschuss der Gemeinde beschlossen.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird die Frage gestellt, ob es eine Mitgliederzahl gibt, die erreicht werden muss. Herr Egger entgegnet, dass es darauf ankommt was es für Mitglieder sind. Wenn es engagierte und aktive Mitglieder gibt reicht bereits eine geringere Anzahl.

Herr Egger teilt mit, dass der Förderverein auch ohne einen Anbau im Kleinen weiter macht.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

- 1) Die Gemeinde stimmt grundsätzlich dem Bau des Dorfstüble zu.**
- 2) Der Förderverein Gemeinschaft Fleischwangen, muss ein Konzept über die Finanzierung vorlegen.**
- 3) Die Gemeinde beteiligt sich mit einem Zuschuss, sofern die Finanzierung gesichert ist. Im Zuschuss enthalten könnten auch eine jährliche Förderung, wie bei den anderen Ortsvereinen, sein.**

TOP 12: Zuschuss an den SV Fleischwangen

Der SV Fleischwangen musste den Sportplatz einer Pflegemaßnahme unterziehen. Dies erfolgte durch das Unternehmen Hugo Adler Golfdienstleistungen Gbr. Die Kosten für die Pflegemaßnahmen belaufen sich auf insgesamt 8.520 €.

Der SV Fleischwangen hat angefragt, ob eine Bezuschussung von Seiten der Gemeinde erfolgen könnte, da der Rasen auch im Eigentum der Gemeinde steht.

Bislang wurden Vereine in der Regel mit 15 % der Ausgaben bezuschusst. Eventuell können Restmittel aus dem Fördertopf Balkonkraftwerke hier verwendet werden.

Der Vorsitzende gibt das Wort an einen Vorsitzenden des SV Fleischwangen und dieser teilt mit, dass in zwei bis drei Jahren eine Komplettsanierung des Rasens notwendig gewesen wäre. Außerdem erklärt er, welche Pflegemaßnahmen durchgeführt wurden.

Die Mitglieder des Gemeinderats sind sich einig, dass der SV Fleischwangen unterstützt werden soll, durch die finanzielle Lage kann es leider nicht über die 15 % hinausgehen.

Der Vorsitzende bedankt sich beim SV Fleischwangen, für die Pflege und Erhaltung des Rasens.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Dem SV Fleischwangen wird ein Zuschuss in Höhe von 15 % der Ausgaben (1.280 €) in Aussicht gestellt. Die Auszahlung erfolgt nach Haushaltslage in diesem Jahr oder im kommenden.

TOP 13: Baugesuche

Die Bauherren haben beim GVV Altshausen eine Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren eingereicht. Das Baugesuch entspricht dem Bebauungsplan. Aus Sicht der Verwaltung kann dem Baugesuch das Einvernehmen erteilt werden.

Ob die Genehmigung auch ausgestellt werden kann ist momentan durch den GVV Altshausen noch zu prüfen. Hier ist abzustimmen, wie mit rechtskräftigen § 13b BauGB geplanten Bebauungsplänen umzugehen ist.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Sickergrube noch herausgestrichen wird.

Nach kurzer Aussprache stimmt der Gemeinderat einstimmig zu.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Dem Baugesuch im Baugebiet Bildeschle für Bauplatz Nr. 13 wird das Einvernehmen erteilt.

TOP 14: Einwohnerfragestunde

Eine Bürgerin teilte mit, dass der Ortsplan an der Bushaltestelle nicht mehr aktuell ist und fragt ob dieser erneuert werden kann. Der Vorsitzende spricht mit der Künstlerin.

Auch die Wanderkarte an der Bushaltestelle und die Wanderbeschilderung im Ort, ist kaum noch zu lesen und müsste gesäubert werden. Die Verwaltung wird dies an den Bauhof weitergeben.

Ein Bürger stellt die Frage, wann die 30er-Zone Schilder in den Straßen Am Bächle und Lettenweg angebracht werden. Der Vorsitzende klärt dies mit dem Bauhof ab.

Auch die öffentlichen Parkplätze in der Straße Am Bächle sind zugewuchert und müssen auch besser beschildert werden.

Aus der Bürgerschaft wird die Frage gestellt, ob bei der Handy-Aktion auch Ladegeräte abgegeben werden können. Der Vorsitzende teilt mit, dass dies nicht geht und diese auf den Deponien entsorgt werden müssen.

TOP 15: Verschiedenes

Aus der Mitte des Gemeinderats wird mitgeteilt, dass bei dem Aufbau für das Seniorenessen eine Sportgruppe aufgetaucht ist, da sie von der Sperrung der Gemeindehalle nichts wussten. Der Vorsitzende erklärt, dass wir nun mehr Informationen zur Sportgruppe haben und in Zukunft besser darauf achten können.

Ein Mitglied des Gemeinderats spricht die Schilder des Grünen Baums an. Da der Landgasthof nicht mehr geöffnet hat, werden die Schilder zur Werbung nicht mehr benötigt. Der Vorsitzende wird mit dem Inhaber sprechen.

Ein Gemeinderatsmitglied stellt die Frage, wie es mit dem Handymast aussieht. Der Vorsitzende teilt mit, dass wir keinen genauen Standpunkt mitgeteilt bekommen. Es gibt nun ein Erfassungstool in dem erfasst wurde, dass wir eine Lücke haben.

Bürgermeister

Gemeinderat

Schiffführer